

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes, wonach Nebenanlagen im Reinen Wohngebiet (WR) ausgeschlossen sind.